

## Reise-Krankenversicherung

Sie reisen ins Ausland? Oft reicht dann im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls der Schutz der gesetzlichen Kasse nicht aus. Schauen Sie sich einmal die Leistungen der privaten Barmenia-**Reise-Krankenversicherung** an. Die Barmenia zahlt bei:

### 1. Krankheit im Ausland

Leistungen	Höhe	Details
ambulante und stationäre Heilbehandlung	100 %	Die Kosten für notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlung.
Arznei- und Verbandmittel	100 %	
Krankenhaustagegeld	15 EUR	Bei stationärem Krankenhausaufenthalt.
	30 EUR	Bei stationärer Krankenhausbehandlung wahlweise an Stelle der Kostenerstattung.
	30 EUR	Für Kinder (bis 14 Jahren) bei stationärer Krankenhausbehandlung das doppelte Krankenhaustagegeld, wenn ein Elternteil als Begleitperson im Krankenhaus mitaufgenommen wird.
Leistungsdauer		Solange, bis die Rückreise ohne Gefährdung der Gesundheit der versicherten Person angetreten werden kann, wenn die Rückreise aus medizinischen Gründen bis zum Ende des Versicherungsschutzes nicht möglich ist.
Rettungsflug	100 %	Bei lebensgefährdenden Erkrankungen die zusätzlichen Kosten für einen medizinisch notwendigen Rettungsflug im Ambulanzflugzeug.
Rücktransport/Überführung	100 %	Die zusätzlichen Kosten für einen sonstigen medizinisch notwendigen Rücktransport oder die Kosten für die Überführung eines Verstorbenen jeweils <b>bis zum fünffachen Preis eines Linienfluges 1. Klasse.</b>

### 2. Krankheit in der Bundesrepublik Deutschland

Leistungen	Höhe	Details
Krankenhaustagegeld	30 EUR	Bei stationärer Krankenhausbehandlung, wenn das Krankenhaus mehr als 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt ist.
Transportkosten	bis 600 EUR	Bei stationärer Krankenhausbehandlung, wenn das Krankenhaus mehr als 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt ist, die Transportkosten für die Verlegung in ein Krankenhaus am ständigen Wohnsitz.
Überführungskosten	bis 600 EUR	Die Überführungskosten für einen Verstorbenen an seinen Wohnsitz.

### Wichtige Hinweise

- ▣ Nähere Einzelheiten zu den Leistungen erfahren Sie aus § 4 und § 4 a (Umfang der Leistungspflicht) der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Jahres-Reiseschutzbrief

(AVB/RS) auf den Seiten des Online-Abschlusses unter Reise-Krankenversicherung. Was nicht versichert ist, steht in § 5 Abs. 1 und 2 (Einschränkung der Leistungspflicht).

- ▣ Der Versicherungsschutz gilt für alle Urlaubsreisen bis zu acht Wochen. Bei Reisen, die ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland unternommen werden, jedoch nur für Urlaub mit mindestens zwei Übernachtungen.
- ▣ Für Geschäftsreisen im Ausland kann der Versicherungsschutz gegen Mehrbeitrag ausgedehnt werden.

Sie können die Reise-Krankenversicherung auch im Rahmen des Barmenia-Jahresreiseschutzbriefes **online abschließen**.

#### Online-Abschluss Jahres-Reiseschutzbrief



Reisen ohne Risiko! Mit dem Barmenia-Jahres-Reiseschutzbrief. So verlieren Gefahren wie Krankheiten, Unfälle oder Diebstahl ihren Schrecken. Und Ihrer Vorfreude auf erholsame Ferien steht nichts mehr im Wege.

**zum Online-Abschluss**

---

Sie haben Fragen? Barmenia-Kundenbetreuung (02 02) 4 38-22 50,  
montags bis freitags, von 7:00 bis 20:00 Uhr!